

## Gemeinde Rossau

TYP : Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: 94-IV/07/044

Datum: 16.10.2007  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Rossau	05.11.2007					

### Betreff

#### Beitritt Forstbetriebsgemeinschaft Osterburg für Separationsflächen

#### Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rossau beschließt als Verfügungsbefugter über das Eigentum der Separationsinteressenten den Beitritt in die Forstbetriebsgemeinschaft Osterburg für folgende Waldgrundstücke:

Flur 6, Flurstück 230/3	Gemarkung Rossau in einer Größe von 0,3708 ha
Flur 7, Flurstück 30/0	Gemarkung Rossau in einer Größe von 0,7070 ha
Flur 7, Flurstück 485/162	Gemarkung Rossau in einer Größe von 0,0894 ha
Flur 8, Flurstück 82/0	Gemarkung Rossau in einer Größe von 0,0670 ha

.....  
Bürgermeister



### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Die Separationsinteressenten sind eingetragene Eigentümer der o. g. Grundstücke.

Die Gemeinde Rossau ist gemäß Art. 233 §10 EGBGB Verfügungsbefugte über derartige Flurstücke.

Die Forstbetriebsgemeinschaft beabsichtigt, den Wald auf diesen Flurstücken zu bewirtschaften. Zur Bewirtschaftung gehört unter anderem die Neu- und Wiederaufforstung geeigneter Flächen, das Schlagen von verwertbarem Industrieholz einschl. dessen Verkauf sowie sämtliche dem Waldbestand dienende Arbeiten.

Zur Umsetzung dieser Arbeiten ist die Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft erforderlich. Der Mitgliedsbeitrag wird auf der jährlichen Hauptmitgliederversammlung festgelegt.

Die Feuerversicherung für die Waldflächen ist durch die Mitgliedschaft in der FBG abgesichert.

Da die Gemeinde das Eigentum der Separationsinteressenten nur verwaltet, können die Einnahmen und Ausgaben nicht über den Haushalt der Gemeinde abgewickelt werden. Solange genügend Einnahmen zu erwarten sind, können auch die Ausgaben daraus gedeckt werden. Sollten die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, müsste die Gemeinde aus ihrem Haushalt die Mittel bereitstellen.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt nicht den Beitritt in die FBG.

---

---